

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Geschäftszahl: LMD-M0266-12/18-2024)

Ab 09.09.2024

**werden am Tiroler Landeskonservatorium
folgende Stunden neu besetzt:**

KORREPETITION (Schwerpunkt Holzblasinstrumente)

Unterrichtsverpflichtung: 23 Wochenstunden

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (die Stelle kann auch geteilt werden)

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz

Stellenprofil

Die Aufgabe besteht darin, mit Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums die relevanten Musikwerke ganzheitlich zu erarbeiten und die Studierenden bei ihren Auftritten zu begleiten.

Konkrete Aufgabenbereiche:

- Solo- und Klassenkorrepetition mit Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums (Precollege, IGP in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg und Konzertfach in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien);
- Vorbereitung auf Prüfungen und öffentliche Auftritte (Klassenabende, Rezitale, Wettbewerbe, Hearings, Probespiele, Wettbewerbs- oder Bewerbungsvideos);
- Begleitung bei Prüfungen und öffentlichen Auftritten (Klassenabende, Rezitale, Wettbewerbe, Hearings, Probespiele, Wettbewerbs- oder Bewerbungsvideos).

Aufnahmebedingungen

- Abschluss eines der Verwendung entsprechenden Hochschulstudiums sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung oder
- Tätigkeit an künstlerischen Institutionen sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung.

Gewünschte Qualifikationen

- Erfolgreiche künstlerische Tätigkeit als konzertierende/r Künstler/in im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich;
- Korrepetitionserfahrung;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- pädagogische Befähigung und Erfahrung – möglichst auf der Ebene von Konservatorien und Musikhochschulen bzw. -universitäten;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

Hearing

Das Hearing findet am **Montag, 01.07.2024**, und, falls notwendig, auch am **Dienstag, 02.07.2024**, im **Haus der Musik Innsbruck, Großer Probesaal, 5. Stock**, statt. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

I. Vorspiel:

1. Ein repräsentatives Werk für Klavier solo von 6 bis 10 Minuten Dauer;
2. Vortrag eines der beiden folgenden Werke für Querflöte (gemeinsam mit einer/einem Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums):
 - a. W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Orchester in G-Dur, KV 313, 1. Satz
 - b. Jacques Ibert: Konzert für Flöte und Orchester, 1. SatzWelches der Werke gespielt wird, wird bei der Einladung zum Hearing mitgeteilt.
3. Vortrag eines der beiden folgenden Werke für Saxophon (gemeinsam mit einer/einem Studierenden des Tiroler Landeskonservatoriums):
 - a. Jacques Ibert: Concertino da Camera für Altsaxophon und 11 Instrumente
 - b. Paul Creston: Sonate für Altsaxophon und Klavier op. 19Welches der Werke gespielt wird, wird bei der Einladung zum Hearing mitgeteilt.
4. Prima-vista-Spiel mit kurzer Vorbereitungszeit:
 - a. Darstellung eines Werks für transponierendes Instrument am Klavier (Solostimme plus Skizzieren der Begleitung);
 - b. Generalbassbegleitung eines barocken Sonatensatzes für Holzbläser;

II. Probelektion: Erarbeitung eines Werks mit Studierenden (Dauer ca. 25 Minuten);

III. Fachgespräch

Detailliertere Informationen über den konkreten Ablauf des Hearings erfolgen im Zusammenhang mit der Einladung.

Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrperson am Tiroler Landeskonservatorium verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.798,10. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe I1, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.283,30. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt 23 Wochenstunden.

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Einrichtung des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** die formal für die Bewerbungen zuständige Instanz. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

bis spätestens 07.06.2024

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion
6020 Innsbruck, Heiligeiststraße 7, Landhaus 2
oder per Email an landesmusikdirektion@tirol.gv.at**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht (diese Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung Antidiskriminierungsgesetz – ADG). Dies gilt auch bei vorheriger Absage bzw. Zurückziehung einer Bewerbung.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=11404&idGrundInformation=449&cid=17371>

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am 30.04.2024